

kirchlichen Funktionen und Angelegenheiten. Die sorgfältig herbeigezogene Literatur dient nicht bloß zur Begründung der gegebenen Darstellung, sondern bietet auch dem Leser Hilfsmittel, um weitere eingehendere Studien zu machen. — Dr O. Ludwig schildert in seiner Abhandlung: „Propst Georg II. Hausmannstetter. Beiträge zur Kultur- und politischen Geschichte Niederösterreichs im 16. Jahrhundert“ (S. 213—324 mit 3 Tafeln) zunächst aus archivalischen Quellen den Lebensgang des Propstes und seine politische Tätigkeit (die Junsbruder Tagung 1518 soll später erzählt werden) und dann dessen wirtschaftliche Tätigkeit für das Stift durch Anlegung der entsprechenden Bücher (Urbare) und Aufzeichnungen und durch die Mühen eines langwierigen Prozesses gegen die Wiener Bürger, die sich gegen die Beihentabgabe beschwerten und die Einfuhr und den Anschlag des Stiftsweines in der Stadt hindern wollten. Eine andere wirtschaftliche Schwierigkeit mit den Korneuburgern wurde schnell erledigt. Das angeführte Schatzinventar wird durch die bei vielen Lesern zwecklose Anmerkung S. 293 nicht erläutert und bleibt so vielfach unverständlich. — Einen recht interessanten Beitrag zum päpstlichen Urkundenwesen liefert Dr B. Cernik in: „Das Supplikenwesen an der römischen Kurie und Suppliken im Archive des Stiftes Klosterneuburg“ (S. 325—345 mit 4 Tafeln). Es handelt sich hier um Bittgesuche an den Papst oder den päpstlichen Legaten, die unmittelbar auf dem Instrumente selber („absque aliqua literarum desuper confectione“) die Genehmigungsformel erhielten, ein Vorgang, der besondere Gunst bezeugte und die nicht geringen Kosten der Expedition einer päpstlichen Bulle ersparte. Die in den Tafeln prächtig wiedergegebenen Originale haben im Texte eine genaue Transkription erhalten.

Auch dieses Jahrbuch enthält wieder wertvolle Gaben, für die den Autoren der Aufsätze und dem Herausgeber Dank und Anerkennung gebührt. Der Wunsch sei noch ausgesprochen, und zwar im Interesse der Verbreitung des Buches, daß jeder Aufsatz eines Jahrbuches stets ein abgeschlossenes Ganzes bilden möchte; wenn z. B. Akten oder Zitate mehr benützt als wörtlich wiedergegeben werden, wird sich wohl der nötige Platz finden lassen.

St Florian.

Prof. Menstorfer.

- 27) **Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau.** Mit Erläuterungen herausgegeben von Adolf Franz. Mit 7 Tafeln in Farbendruck. Freiburg und Wien. 1912. Herdersche Verlagshandlung. 4° (XII u. 92 S.) K 9.60; gbd. in Leinwand K 11.76.

Eine glanzvoll ausgestattete Festschrift, welche der durch seine Publikationen auf liturgisch-geschichtlichem Gebiete (Die Messe im deutschen Mittelalter — Rituale von St Florian aus dem 12. Jahrhundert — Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter) rühmlich bekannte Verfasser zum Doppeljubiläum des Kardinal-Fürstbischofs von Breslau, Georg Kopp, herausgegeben hat. Die in der Breslauer Dombibliothek befindliche Handschrift des Rituale Bischofs Heinrich I. (1302—1319) wird hier zum ersten Male der Öffentlichkeit übergeben. Der Text des Rituale (S. 1—46) ist in Bezug auf Differenz und Kongruenz mit den heutzutage gebräuchlichen Benediktionen und liturgischen Funktionen (e. g. de extrema unctione, p. 33 ff) von hohem Interesse. S. 47—54: Detaillierte Beschreibung des Kodex und Schilderung seiner Geschichte. S. 55—88: Eingehende Würdigung des Textes. Wie in seinen übrigen liturgisch-geschichtlichen Werken hat auch hier der Verfasser viele und treffende, auf die Geschichte der Liturgie bezügliche Erläuterungen eingeflochten. Die sieben, von der Kunstanstalt Hubert Köhler in München mit größter Sorgfalt ausgeführten Handschriftproben zeigen uns, was in der Buchmalerei des 14. Jahrhunderts, speziell in Schlesien, geleistet wurde.

Einj.

Dr Johann Ackerl.